

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Konzept für die Berichterstattung

inkl. Monitoring-Schema (Beilage)

Revidierte Version¹

1. Ausgangslage

Gemäss § 6 Abs. 5 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz erstattet die FHNW den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss.

Zudem sind im Staatsvertrag weitere Formen der Berichterstattung vorgesehen, wie die Verabschiedung des Budgets zuhanden der Vertragskantone (§ 22 lit. e) und die Stellungnahme zur Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung der FHNW durch den Regierungsausschuss (§ 18 Abs. 3 lit. b). Im Staatsvertrag nicht erwähnt wird der Halbjahresbericht.

Mit Blick auf den konkreten Vollzug sind im vorliegenden Berichterstattungskonzept die verschiedenen Formen der staatsvertraglich geregelten Berichterstattung sowie weitere Berichtsformen definiert sowie deren Inhalt, Periodizität, Terminierung und Zuständigkeit geklärt.

2. Grundsätze

Die Berichterstattung dient der transparenten Information und der gegenseitigen Vertrauensbildung. Sie soll so effizient und zweckmässig wie möglich organisiert und der Adressatenkreis deshalb nicht grösser als nötig gehalten sein. Aus diesem Grund und entsprechend den Vorgaben im Staatsvertrag wird sie wie folgt geregelt:

1. Die *Parlamente* genehmigen den mehrjährigen Leistungsauftrag (§ 15 Abs. 1 lit. a) und damit die zugeteilten Mittel für die gesamte Auftragsperiode sowie die jährlichen Beiträge (§ 6 Abs. 2 lit. c und d). Entsprechend *genehmigen sie die jährliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie die Berichterstattung zum Abschluss einer Leistungsauftragsperiode* (§ 15 Abs. 1 lit. c).

¹ Das vorliegende Berichterstattungskonzept wurde am 21. März 2011 vom Regierungsausschuss, am 28. März 2011 vom Fachhochschulrat und am 31. Mai / 7. Juni / 8. Juni / 20. Juni 2011 im Rahmen der Verabschiedung des Leistungsauftrages FHNW 2012 – 2014 von den Regierungen verabschiedet. Am 27. Juni 2011 wird es von der Interparlamentarischen Kommission FHNW behandelt werden. Es wurde von einer Arbeitsgruppe (Ariane Bürgin, ED BS, Vorsitz, Olivier Dinichert, BKS AG, Raymond Weisskopf, FHNW) in Absprache mit den kantonalen Finanzdepartementen auf der Grundlage des am 24. bzw. 25. April 2007 von den Regierungen verabschiedeten und im Jahre 2008 leicht überarbeiteten Konzeptes und unter Berücksichtigung der Public Governance-Richtlinien der Kantone grundlegend überarbeitet.

2. Die weiteren Berichtsarten (*Halbjahresbericht und Budget*) sind Bestandteil der operativen Umsetzung des Leistungsauftrages. Zwecks Information werden sie vom Regierungsausschuss an folgende Instanzen zur *Kenntnisnahme* weitergeleitet:
 - a) *Regierungen*
 - b) *Interparlamentarische Kommission FHNW*: Gemäss Staatsvertrag § 16 Abs. 5 lit. c hat die Interparlamentarische Kommission ein Recht auf umfassende Information. Davon ausgehend soll sie ebenfalls Einsicht in das Budget und den Halbjahresbericht erhalten. Zugunsten einer offenen Information der IPK wird damit auf eine vollständig stufengerechte Unterscheidung zwischen Aufsichts- (Regierungen) und Oberaufsichtsfunktion (IPK) verzichtet.
3. Die Berichterstattung erfolgt durch die FHNW. Der Regierungsausschuss ist für die Weiterleitung an die adressierten Instanzen inkl. kritischer Würdigung im Rahmen der entsprechenden Regierungs- bzw. Parlamentsberichte zuständig.
4. *Die Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung (EFIP)* ist in erster Linie ein FHNW-internes Planungsinstrument, das gemäss Staatsvertrag § 18 Abs. 3 lit. b dem Regierungsausschuss zur Stellungnahme weitergeleitet wird. Um der Anforderung einer verstärkt auch prospektiven Perspektive der Berichterstattung zu genügen, wird die EFIP in unterschiedlicher Periodizität und Form den Trägerkantonen zur Kenntnis gebracht.

Tabellarische Übersicht über die einzelnen Berichtsarten

Legende:

BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie; EFIP: Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung; FD: Finanzdepartemente; FHR: Fachhochschulrat; IPK: Interparlamentarische Kommission FHNW; RRA: Regierungsausschuss; RR: Regierungen; SV: Staatsvertrag FHNW

Element	Rechtliche Grundlage	Adressat – Kompetenz	Zuständigkeit	Inhalt - Dokumente	Termine
A. Voravis Rechnungsabschluss	---	RRA <u>Bemerkung:</u> – Die Weiterleitung des Voravis an die Regierungen richtet sich nach den Gepflogenheiten der einzelnen Regierungen. – Ebenso richtet es sich nach den Gepflogenheiten der einzelnen Regierungen, ob der Voravis als Information in die jeweilige Botschaft der Regierung über den Rechnungsabschluss des Kantons integriert wird.	Fachhochschulrat	Schreiben Präsident/in FHR an Vorsitzenden RRA inkl. Risikobeurteilung (bestehen für die Träger Risiken einer Nachforderung?)	15. Februar

Element	Rechtliche Grundlage	Adressat - Kompetenz	Zuständigkeit	Inhalt – Dokumente	Termine
B. Berichterstattung zum Leistungsauftrag	SV § 6 Abs. 5 - § 22 lit. e: Jährliche Berichterstattung der FHNW an die Vertragskantone über – die Erfüllung des Leistungsauftrages, – die Verwendung der Finanzierungsbeiträge – den Rechnungsabschluss.	Regierungen Beschluss zu Händen der Parlamente (SV § 17 Abs. 1 lit. i), Kenntnisnahme Geschäftsbericht IPK Prüfung zu Händen der Parlamente, Kenntnisnahme Geschäftsbericht (SV § 16 Abs. 5 lit. b) Parlamente Genehmigung (SV § 15 Abs. 1 lit. c), Kenntnisnahme Geschäftsbericht	Fachhochschulrat Abschliessende Verabschiedung zu Händen der Vertragskantone (SV § 22 lit e) RRA Antragstellung an die Regierungen (SV § 18 Abs. 3 lit. a)	Ausführlicher Bericht der FHNW zum Jahresabschluss und zur Zielerfüllung gemäss Leistungsauftrag inkl. Monitoring Beilagen: <u>Zuhanden aller Gremien:</u> Geschäftsbericht der FHNW inkl. Vergleich mit der Vorjahresrechnung <u>Zuhanden Regierungen und IPK:</u> Tabellarischer, kommentierter Vergleich Rechnung - Budget – Vorjahresrechnung inkl. Risikobeurteilung betreffend exogene Finanzierungsfaktoren (bspw. Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung) <u>Zuhanden RRA:</u> BBT-Benchmark betr. Kosten Studiengänge	März Verabschiedung durch den FHR zuhanden RRA April Behandlung im RRA Mai Verabschiedung durch die Regierungen zuhanden Parlamente Juni Prüfung IPK ab Juni Beratung in den Parlamenten
C. Berichterstattung zum Abschluss einer Leistungsauftragsperiode	---	Vgl. B.	Vgl. B.	Rückschau auf resp. Bewertung einer ganzen Leistungsauftragsperiode inkl. Kommentierung der finanziellen Entwicklung	Integriert in den Jahresbericht über das <u>letzte</u> Jahr einer Leistungsauftragsperiode. -> Vgl. B.
D. Halbjährliche Berichterstattung	---	RRA: Kenntnisnahme Regierungen Kenntnisnahme IPK Kenntnisnahme	Fachhochschulrat Verabschiedung zu Händen der Vertragskantone RRA Information der Regierungen und der IPK	Bericht der FHNW zum Halbjahresabschluss (ohne Aussagen zur Zielerfüllung gem. Leistungsauftrag, aber inkl. Prognosen betr. Jahresabschluss sowie Risikobeurteilung betreffend exogene Finanzierungsfaktoren (bspw. Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung)) Beilage: Tabellarischer, kommentierter Vergleich Halbjahresabschluss – Budget – Halbjahresabschluss Vorjahr	August Verabschiedung durch den FHR zuhanden RRA August/Sept. Behandlung im RRA - Verabschiedung zuhanden RR und IPK September Kenntnisnahme RR 3./4. Quartal Kenntnisnahme IPK

Element	Rechtliche Grundlage	Adressat - Kompetenz	Zuständigkeit	Inhalt - Dokumente	Termine
E. Budget	SV § 22: Verabschiedung des Budgets durch den FHR zuhanden der Kantone.	RRA Kenntnisnahme Regierungen inkl. Finanzdepartemente Kenntnisnahme	Fachhochschulrat Verabschiedung zu Handen der Vertragskantone (SV § 22 lit e) RRA Information der Regierungen	Bericht der FHNW zum Budget Beilage: – Tabellarischer, kommentierter Vergleich zur Rechnung des Vorjahres und zum Budget des aktuellen Rechnungsjahres – Zusätzlich zuhanden RRA: Auswertung der Studierendenstatistik in der Logik des Verteilschlüssels (SV § 26 Abs. 1-3) für die kantonalen Finanzplanungen	Dezember Verabschiedung durch den FHR zuhanden RRA Januar Behandlung im RRA - Verabschiedung zuhanden RR und IPK Februar Kenntnisnahme RR 2. Quartal Kenntnisnahme IPK
F. Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung	SV § 18 Abs. 3 lit. b: Stellungnahme des RRA zur Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung	Vgl. Spalte <i>Inhalt - Dokumente</i>	Vgl. Spalte <i>Inhalt - Dokumente</i>	Die EFIP wird von der FHNW jährlich rollend fortgeschrieben. Es handelt sich um ein FH-internes Planungsinstrument, das in unterschiedlicher Periodizität und in unterschiedlicher Form den Trägerkantonen und dem Bund zur Kenntnis gebracht wird: – <u>jährlich zuhanden RRA</u> im Rahmen eines strategischen Meetings RRA-FHR (Zeitraum 5 Jahre) – <u>jährlich in Form eines strategie- und finanzrelevanten Ausblicks auf das nächste Jahr</u> im Rahmen des Berichts zum Leistungsauftrag – <u>alle drei Jahre</u> im Rahmen der Antragsstellung betreffend Erneuerung Globalbeitrag (Zeitraum 5 Jahre), in Szenarien – <u>alle vier Jahre</u> im Rahmen und in der Struktur der vom Bund eingeforderten Entwicklungs- und Finanzplanung.	

Schema zum Konzept Berichterstattung

	A. Voravis Rechnungsabschluss	Leistungsauftrag			E. Budget
		B. Berichterstattung	C. Abschlussberichterstattung (3j)	D. Halbjährliche Berichterstattung	
Fachhochschulrat z.H. Regierungsausschuss	<p>Versand</p> <p>Schreiben Präsident FHR inkl. Risikobeurteilung</p> <p><i>bis 15. Februar</i></p>	<p>Verabschiedung</p> <p>Bericht zum Jahresabschluss und zur Zielerfüllung gemäss Leistungsauftrag inkl. Monitoring</p> <p><u>Beilagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsbericht, inkl. Vergleich mit Vorjahresabschluss - Tabellarischer, kommentierter Vergleich Rechnung – Budget – Vorjahresrechnung inkl. Risikobeurteilung betreffend exogene Finanzierungsfaktoren <p><i>Ende März</i></p>	<p>Verabschiedung</p> <p>Rückschau auf die Leistungsauftragsperiode inkl. Kommentierung der finanziellen Entwicklung (integrierter Bestandteil der jährlichen Berichterstattung)</p> <p><i>Ende März</i></p>	<p>Verabschiedung</p> <p>Bericht der FHNW zum Halbjahresabschluss (ohne Aussagen zur Zielerfüllung gem. Leistungsauftrag, aber inkl. Prognosen betr. Jahresabschluss sowie Risikobeurteilung betreffend exogene Finanzierungsfaktoren)</p> <p><u>Beilage:</u></p> <p>Tabellarischer, kommentierter Vergleich Halbjahresabschluss - Budget - Halbjahresabschluss Vorjahr</p> <p><i>August</i></p>	<p>Verabschiedung</p> <p>Bericht der FHNW zum Budget</p> <p><u>Beilagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tabellarischer, kommentierter Vergleich zur Rechnung des Vorjahres und zum Budget des aktuellen Rechnungsjahres - Zusätzlich zuhanden RRA: Auswertung der Studierendenstatistik in der Logik des Verteilschlüssels (SV § 26 Abs. 1-3) für die kantonalen Finanzplanungen <p>Dezember</p>
Regierungsausschuss	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Februar</i></p>	<p>Beratung/Antragsstellung</p> <p><i>April</i></p>	<p>Beratung/Antragsstellung</p> <p><i>April</i></p>	<p>Kenntnisnahme/Weiterleitung</p> <p><i>August/September</i></p>	<p>Kenntnisnahme/Weiterleitung</p> <p><i>Januar</i></p>
Regierungsrat		<p>Beschlussfassung</p> <p><i>Mai</i></p>	<p>Beschlussfassung</p> <p><i>Mai</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>September</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Februar</i></p>
IPK		<p>Prüfung</p> <p><i>Juni</i></p>	<p>Prüfung</p> <p><i>Juni</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>3./4. Quartal</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>2. Quartal</i></p>
Parlament		<p>Genehmigung (ohne Vergleich Rechnung – Budget)</p> <p><i>3./4. Quartal</i></p>	<p>Genehmigung (ohne Vergleich Rechnung – Budget)</p> <p><i>3./4. Quartal</i></p>		